

## Tarifvertrag für Verkaufsfilialen

# Tarifverhandlungen ergebnislos auf den 15.09.2010 vertagt

Am 16.08.2010 fand die erste Tarifverhandlung über einen „neuen Tarifvertrag“ für die Beschäftigten in den Verkaufsfilialen statt. Die Arbeitgeberseite begründete erneut ihre Forderungen nach einem Filialtarifvertrag mit den strukturellen Veränderungen, die sich im Bereich des Backgewerbes in den letzten Jahren vollzogen hätten.

Dabei forderten sie für den neuen Tarifvertrag für das Verkaufspersonal folgende Verschlechterungen:

- ☹ **Erhöhung der Arbeitszeit auf 40 Stunden/Woche ohne Gehaltsausgleich**
- ☹ **Absenkung der Tariflöhne**
- ☹ **Halbierung der Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) auf 50 %**
- ☹ **Kürzung der Zuschläge für Sonn- und Feiertagsarbeit auf 25 %**
- ☹ **Nur 25 % Zuschläge für Nachtarbeit in der Zeit von 22:00 bis 4:00 Uhr**
- ☹ **Mehrarbeitszuschläge erst ab der 45. Wochenstunde bzw. 190. Monatstunde**
- ☹ **Kürzung des Urlaubsanspruchs auf 5 Wochen**

Die von der Arbeitgeberseite geforderten Verschlechterungen im Manteltarifvertrag wurden von unserer Tarifkommission abgelehnt, stattdessen fordert die NGG-Tarifkommission:

- ☺ **eine bessere und gerechtere Struktur des Gehaltstarifvertrages für das Verkaufspersonal**
- ☺ **eine neue Regelung für SpringerInnen, die endlich die Flexibilität und Qualifikation honoriert**
- ☺ **eine Regelung zur Leiharbeit und eine Begrenzung der Franchisefilialen**



**Um die Verschlechterungen abwehren und unsere Forderungen durchsetzen zu können, brauchen wir die Unterstützung aller Beschäftigten in den Filialen!**

**DARUM: NGG-MITGLIED WERDEN!**

## Brot- und Backwarenindustrie Baden-Württemberg

**Was bedeuten die von den Arbeitgeber geforderten neuen Gehälter konkret?  
Wir haben nachgerechnet!**

### Bruttogehälter Verkaufspersonal **aktuell:**

Ungelernt unter 22 Jahre: 1.514,00 €  
Gelernt im 1. + 2. Tätigkeitsjahr: 1.765,00 €

Ungelernt ab 22 Jahre: 1.673,00 €  
Gelernt ab 3. Tätigkeitsjahr: 1.918,00 €

### Bruttogehälter **neu** nach **Arbeitgebervorstellung:**

Ungelernt vom 1. bis 3. Tätigkeitsjahr: 1.402,50 €  
Ungelernt ab dem 6. Tätigkeitsjahr: 1.650,00 €  
Gelernt im 1. und 2. Tätigkeitsjahr: 1.443,75 €  
Gelernt ab dem 5. Tätigkeitsjahr: 1.732,50 €

Ungelernt im 4. Tätigkeitsjahr: 1.526,25 €  
Gelernt ab dem 3. Tätigkeitsjahr: 1.567,50 €

**Dies bedeutet für eine neu eingestellte 30-jährige, vollzeitbeschäftigte Fachverkäuferin, dass sie künftig über 320,00 Euro brutto weniger im Monat verdienen soll. Im Jahr wären dies hochgerechnet mehr als 3.800,00 Euro weniger Bruttoeinkommen! Dazu kommen noch die geforderten Reduzierungen im Weihnachtsgeld, der Zuschläge oder die Verlängerung der Wochenarbeitszeit!**

**PS: Die Gehaltskürzungen betreffen auch 400,00 Euro-Kräfte!**

## BEITRITTSERKLÄRUNG

GEWERKSCHAFT **N**AHRUNG · **G**ENUSS · **G**ASTSTÄTTEN



**JA**, ich werde ab \_\_\_\_\_ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

Familienname \_\_\_\_\_  weiblich  
Vorname \_\_\_\_\_  männlich  
Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_  
Postleitzahl \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Nationalität \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_ Handy \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

Beschäftigt als \_\_\_\_\_  
 gewerblich  angestellt  im Außendienst  
 teilzeitbeschäftigt mit \_\_\_\_\_ Wochenstunden  
 in Ausbildung von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
Name des Betriebes \_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_  
Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_  
Monatliches Bruttoeinkommen \_\_\_\_\_ Tarifgruppe \_\_\_\_\_

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

monatlich  vierteljährlich

Kontonummer \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_  
Bank/Sparkasse/Postbank \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Geworben von \_\_\_\_\_ [www.ngg-suedwest.net](http://www.ngg-suedwest.net)